

# Gebührenordnung für die Turnhalle der Gemeinde Waldsolms im OT. Brandoberndorf

## I. Bemessung der Gebühren

### 1. Veranstaltungen der Waldsolms'ere Vereine und organisierten Gruppen

Die Durchführung vereinsinterner Veranstaltungen der Waldsolms'ere Vereine und organisierten Gruppen ist kostenlos.

Bei Veranstaltungen, die öffentlich beworben werden oder für die Eintrittsgeld o. ä. erhoben wird, sind die Kosten für den Stromverbrauch zu zahlen.

### 2. Gewerbliche Nutzung

Für die gewerbliche Nutzung der Turnhalle Brandoberndorf wird pro Kalendertag eine Benutzungsgebühr in Höhe von 250 € zuzüglich angefallener Stromkosten erhoben.

Für Ausstellungen bzw. Informationsveranstaltungen durch ortsansässige Gewerbetreibende wird die Hälfte der Gebühr zuzüglich der anfallenden Stromkosten erhoben.

Grundsätzlich ist von den Veranstaltern die Reinigung der Turnhalle zu übernehmen.

Für den Fall, dass die Benutzer nach Beendigung der Veranstaltung die Turnhalle einschließlich der benutzten Nebenräume nicht ordnungsgemäß reinigen (der Hausmeister ist weisungsberechtigt), werden die der Gemeinde entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

## II. Fälligkeiten der Gebühren

1. Die Gebühren sind sofort nach der Veranstaltung fällig. Auswärtige Veranstalter haben die Gebühr im Voraus zu zahlen

2. Die Verwaltung ist berechtigt, von dem Veranstalter eine Vorausleistung auf die zu zahlenden Gebühr zu verlangen.

## III. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldsolms, den 6.3.2009

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Waldsolms

gez. Bernd Heine  
Bürgermeister